



**Gebührenordnung für den Familientlastenden Dienst (FED) der
Offenen Behindertenarbeit (OBA) ab 01.01.2014
Anlage zum Vertrag über Betreuungs- bzw. Pflegeleistungen**

Inanspruchnahme des FED ist erst nach Ausschöpfung aller vorrangigen Leistungsansprüche möglich (z.B. Pflegekasse). Für den FED erhält die Lebenshilfe Aschaffenburg Zuschüsse des Freistaates Bayern und des Bezirks Unterfranken.

▪ **Gebührensätze für Betreuung**

Stundensatz je angefangene Stunde	7,00 €
Nachtpauschale (bei Übernachtung am Betreuungsort von 22.00 bis 7.00 Uhr)	31,00 €
24 Stunden Pauschale (ohne Verpflegungskosten)	100,00 €
Wochenendpauschale (48 Stunden ohne Verpflegungskosten; z.B. Freitag ab 12.00 bis Sonntag 12.00 Uhr)	200,00 €

▪ **Fahrtkosten**

Fahrtkostenpauschale je Einsatz	3,80 €
Zusätzliches Kilometergeld bei Nutzung des Privat-PKW des Personals bzw. des Dienst-PKW der Lebenshilfe - kein Krankentransport -	je km 0,58 €
Zusätzliches Kilometergeld bei Nutzung der Busse der Lebenshilfe, z.B. für Rollstuhlfahrer - kein Krankentransport -	je km 1,17 €

▪ **Vermittlungsgebühr**

Vermittlungsgebühr für Mitglieder der Lebenshilfe	Keine Gebühr
Vermittlungsgebühr für Nicht-Mitglieder	20,00 €

1. Die Kosten für den ambulanten sozialen Hilfsdienst werden in bestimmten Fällen von den Sozialämtern übernommen.
2. Kinder und Jugendliche, die in Familien (Bedarfsgemeinschaften) leben, die Leistungen nach SGB II (ALG II) beziehen, erhalten eine Ermäßigung von 50% auf die Stundensätze, wenn diese Stundensätze vom örtlichen Sozialamt nicht im Rahmen der Hilfe zur Pflege übernommen werden, obwohl die Betreuten ihren Mitwirkungspflichten nachgekommen sind. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen.

Die Gebührensätze für Betreuung gelten entsprechend dem Vorstandsbeschluss vom 07.12.11 ab 01.01.2012. Die Gebührenordnung wurde in der Vorstandssitzung am 15.05.12 redaktionell überarbeitet und in Ziffer 2 geändert.


Bernhard Germer
Fachlicher Leiter


Jörg Veith
Kaufmännischer Leiter


Michael Stoll
Leiter Offene Hilfen